

## **Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest**

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der  
Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weilheim-Schongau zur Einhaltung von  
Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Weilheim-Schongau zu präventiven Zwecken  
nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („*Tiergesundheitsrecht*“) i.V.m. der  
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (*Geflügelpest-Verordnung*), dem  
Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das  
Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (*Landesstraf-  
und Verordnungsgesetz*) vom 24.11.2022**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Weilheim-Schongau  
vom 21. August 2023**

Für das gesamte Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau ergeht folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Weilheim-Schongau zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24.11.2022 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Hinweise:

1. Die durch die Einzelbekanntmachung vom 20.10.2022 verfügte Maßnahme (Beschränkung der Abgabe im Reisegewerbe) für Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429 im Landkreis Weilheim-Schongau muss weiterhin eingehalten werden.
2. Gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG ist die Begründung einer Allgemeinverfügung, welche öffentlich bekanntgegeben wird, entbehrlich. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Bayern, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der allgemeinen Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes, Veterinäramt Weilheim, Stainhartstraße 7, 82362 Weilheim, Zimmer 019, nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayer. Verwaltungsgericht München, 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Weilheim, den 21.08.2023  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz

gez.  
Jens Lewitzki  
Veterinärdirektor